



Machen  
**Sie mit?**



## Was ist „Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende“?

Allen beruflich Pflegenden, d.h. der/dem

- Altenpflegerin/-pfleger
- Kinderkrankenschwester/  
Kinderkrankenpfleger  
neu: Gesundheits- und  
Kinderkrankenpfleger/-in
- Krankenschwester / Krankenpfleger  
neu: Gesundheits- und  
Krankenpfleger/-in

wird das Angebot gemacht, sich freiwillig bei einer unabhängigen Registrierungsstelle der Berufsverbände **zentral** erfassen zu lassen.

Damit gibt es in Deutschland zum ersten Mal die Möglichkeit, ähnlich wie schon in anderen europäischen Ländern sowie in den USA und Australien, zuverlässige Daten über die **Anzahl** der in der **Berufsgruppe** Tätigen, deren **Einsatzorte** und **Qualifikationen** zu erheben.

Für die beruflich Pflegenden selbst, aber auch für die Arbeitgeber gilt die **Registrierung als Qualitätsprädikat**, da nur diejenigen sich als registrierte beruflich Pflegende ausweisen dürfen, die entsprechende Qualifizierungsnachweise erbringen.

Durch diese innovative und umfassende Maßnahme soll gegenüber der Gesellschaft und dem Gesetzgeber die Notwendigkeit und der Nutzen einer Registrierung von beruflich Pflegenden deutlich gemacht werden.

Dazu ist es notwendig, dass sich heute möglichst viele Berufsangehörige freiwillig registrieren lassen. Wir hoffen, damit den Gesetzgeber in naher Zukunft von einer verpflichtenden Registrierung zu überzeugen.

## Machen Sie mit!

## Warum eine „Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende“?

Für Sie **persönlich** bedeutet es, zu zeigen,

- **dass Sie sichtbar auf dem Laufenden bleiben, die neuesten Erkenntnisse der Pflege kennen**

Früher hieß es nach dem Examen: „Ich habe aus- gelernt“. In der heutigen Zeit, in der Wissen und Erkenntnisse rapide zunehmen und von Seiten des Gesetzgebers Qualitätssicherungskontrollen gefordert werden, ist es für Sie als beruflich Pflegende unerlässlich, sich kontinuierlich fortzubilden.

Durch eine freiwillige Registrierung machen Sie nach außen hin Ihre beständige Kompetenz- erweiterung und ein interessiertes und aktives Berufsverständnis deutlich. Gerade auch auf dem heute schwierigen Arbeitsmarkt bleiben Sie so für Arbeitgeber attraktiv.

Auf **gesellschaftspolitischer** Ebene bedeutet es, dass Sie

- **zur Professionalisierung der Berufsgruppe beitragen**

Sie helfen mit, dass über unsere Berufsgruppe konkrete Daten ermittelt werden. Diese Zahlen und Fakten sind Argumente, die berufspolitisches Gewicht haben. Politische Planung zum Bedarf von Pflegekräften ist schwer möglich, da es kaum valide Daten über Anzahl, Tätigkeit und Qualifikation gibt.

Mit der freiwilligen Registrierung werden folgende **Ziele** angestrebt:

- Erfassen der Anzahl der in der Berufsgruppe Tätigen
- Erfassen der Art der Berufstätigkeit und der Einsatzorte
- Erfassen der Qualifikation der Mitglieder der Berufsgruppe
- Überwachung/Zertifizierung des Qualifikationsstandes
- Fortbildungskontrolle

- Grundlage für Arbeitgeber zur Personaleinstellung/-haltung schaffen
- Berufliche Qualitätssicherungsmaßnahme
- Informationsübermittlung zur Stärkung der Berufsgruppe
- Verbraucherschutz (Qualitätssicherung für die Bevölkerung)

Mit der freiwilligen Registrierung leisten Sie einen Beitrag dazu, dass unseren Interessensvertretern Argumente in die Hand gegeben werden, um die Rahmen – und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

## Wie läuft die „Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende“ ab?

Die Registrierung erfolgt bei der zentralen, unabhängigen freiwilligen Registrierungsstelle für beruflich Pflegende, mit der Geschäftsstelle in Potsdam. Sie gilt jeweils für die **Dauer von zwei Jahren**. Für die **Erstregistrierung** schicken Sie bitte das dieser Broschüre beiliegende **Anmeldeformular** zusammen mit den **erforderlichen Kopien** (Nachweis des Ausbildungsabschlusses, Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung etc.) ausgefüllt an die Registrierungsstelle.

Eine erneute Registrierung nach Ablauf von zwei Jahren kann nur erfolgen, wenn Sie die dafür erforderlichen **40 Fortbildungspunkte** nachweisen können.

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung und der Anmeldegebühr Unterlagen zugeschickt, die Ihnen die Nachweisführung der Fortbildungen erleichtern und strukturieren. Gleichzeitig werden Ihnen eine **Urkunde** und ein **Ausweis** ausgestellt.

Die Gebühren für die Erstregistrierung betragen 15,- Euro. Für die Folgeregistrierung, also in 2 Jahren, wird eine Gebühr von 60,- Euro erhoben.

Innerhalb von zwei Jahren müssen mindestens **40 Fortbildungspunkte** gesammelt werden. Dabei sollen Fortbildungen besucht werden, welche verschiedene Kompetenzbereiche fördern:

- **Fachkompetenz**  
Fachbezogen (z.B. Kontinenztraining, Injektionen, Lagerung)  
Fachübergreifend (z.B. Qualitätsentwicklung, Pflege theorien, Berufsrecht)
- **Sozialkompetenz** (z.B. Rhetorik, Kommunikation, Konfliktbewältigung)
- **Methodenkompetenz** (z.B. Gestaltung des Pflegeprozesses, Anleitung)

### Ein Beispiel:

Innerhalb der zwei Jahre besuchen Sie

- |   |                  |
|---|------------------|
| • ein Seminar von 8 Unterrichtsstunden (= 8 Einheiten)  | = 8 Punkte       |
| • einen zweitägigen Kongress (pro Tag sechs Punkte)     | = 12 Punkte      |
| • vier Vorträge à 90 Minuten (à 2 Einheiten)            | = 8 Punkte       |
| • eine Einführung in ein neues Gerät (45 min)           | = 1 Punkt        |
| • drei hausinterne Fortbildungen à 4 Unterrichtsstunden | = 12 Punkte      |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>41 Punkte</b> |

## Wie können die Punkte erworben werden?

50 % der Fortbildungspunkte sollten im **eigenen Fachgebiet**, bzw. Arbeitsgebiet erworben werden, die anderen 50 % **fächerübergreifenden Themen** gewidmet sein.

Studierende, die ein pflegebezogenes Studium nachweislich absolvieren, können 10 Punkte pro Semester angerechnet bekommen.

Auch wenn Sie nicht berufstätig sind, können Sie sich freiwillig registrieren lassen und durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungen Ihre Punkte sammeln.

Die Kriterien für die Registrierung sind mit dem Deutschen Pflegerat e.V. abgestimmt ([www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)).

## Wie können die Punkte erworben werden?

Kategorie	Punktzahl	Maximale Gesamtpunktzahl	Nachweis durch
Vortrag	1 Punkt pro Einheit <sup>1</sup>	8 Punkte pro Tag	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Kongress (national/international), Tagung, Symposium	3 Punkte pro Halbtage 6 Punkte pro Tag	20 Punkte insgesamt bei Block- und Mehrtagesveranstaltungen	Programm <b>und</b> Teilnahmebescheinigung/ Nachweisheft
Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, Qualitätszirkel (à mindestens 90 min.)	2 Punkte pro Termin	20 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Seminar, Kurs, Weiterbildung, Zusatzqualifikation	1 Punkt pro Einheit	8 Punkte pro Tag	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Fortbildung in der Praxis <sup>2</sup>	1 Punkt pro Einheit	–	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Balintgruppe, Supervision, Coaching	2 Punkte pro Teilnahme	16 Punkte insgesamt	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Fernfortbildung	1 Punkt pro Stunde bestätigter Zeitaufwand	8 Punkte pro Einzelkurs	Bescheinigung der Bildungsstätte
Referententätigkeit	1 Punkt pro Einheit <sup>1</sup> (entsprechend der Punkte der Teilnehmer, pro Veranstaltung unterschiedlichen Inhaltes)	8 Punkte pro Tag	Ausschreibung und Bestätigung des Veranstalters/Eigenbescheinigung
Pflegerisches Studium	10 Punkte pro Studiensemester	40 Punkte	Studienbescheinigung
Mitgliedschaft in Berufs-/Interessenverbänden d. Pflege	3 Punkte pro Jahr	6 Punkte	Ausweis/Bestätigung des Verbandes
Abonnement einer Fachzeitschrift	3 Punkte pro Jahr	6 Punkte	Bestätigung des Abonnements

Aus den Teilnahmebescheinigungen muss der zeitliche Umfang der Maßnahme zu erkennen sein. Bei Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen müssen zusätzlich von der Bildungsstätte der Zeitraum für die zeitliche Belastung kenntlich gemacht werden. Für die Praktikumseinsätze können keine Punkte vergeben werden.

<sup>1</sup> Eine Einheit entspricht 45 min.

<sup>2</sup> z.B. Vorstellung neuer Materialien/Geräte; Reanimationskurs



Die Maßnahme wird vom Deutschen Pflegerat getragen.  
[info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de) · [www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an



**Unabhängige Registrierungsstelle**  
 Kreuzstrasse 7 · 14482 Potsdam  
 Fon 0331 74 093 44 · Fax 0331 74 888 55  
[www.freiwillige-registrierung.de](http://www.freiwillige-registrierung.de)  
[info@freiwillige-registrierung.de](mailto:info@freiwillige-registrierung.de)